St. Elisabeth
Pflegezentrum
Senden
gGmbH
Zeisestr. 19

89250 Senden

## QM – Handbuch Verfahrensanweisungen



Richtlinien im Umgang mit Spenden für Mitarbeitende vom St. Elisabeth Pflegezentrum gGmbH

## Richtlinien im Umgang mit Spenden für Mitarbeitende vom St. Elisabeth Pflegezentrum gGmbH

Alle Mitarbeiter des Pflegezentrums, die mit Spenden oder Spendern in Kontakt kommen, sind verpflichtet, potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen. In diesen Richtlinien soll der Umgang für Mitarbeitende des St. Elisabeth Pflegezentrums gGmbH beschrieben werden.

Verbot von persönlichen Spendenbeziehungen: Mitarbeiter des Pflegezentrums sollten keine persönlichen Spendenbeziehungen zu Spendern haben, die ihre berufliche Integrität beeinträchtigen könnten. Dies kann bedeuten, dass Mitarbeiter keine Spenden von Familienmitgliedern oder anderen engen Beziehungen annehmen oder verwalten dürfen, die eine Summe von 10 Euro pro Monat überschreiten.

Unabhängige Überprüfung von Spendenentscheidungen: Entscheidungen über die Annahme oder Verwendung von Spenden sollten von unabhängigen Gremien oder Personen überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie im besten Interesse des Pflegezentrums und seiner Vision liegen. Dies kann bedeuten, dass innerhalb des Leitungsteams, der aus Vertretern verschiedener Bereiche des Pflegezentrums besteht, über die Spenden gesprochen und entschieden wird.

**Vermeidung von Gegenleistungen:** Das Pflegezentrum muss sicherstellen, dass Spenden nicht mit bestimmten Gegenleistungen oder Vorteilen für die Spender verbunden sind, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten. Dies kann bedeuten, dass das Pflegezentrum keine speziellen Behandlungen oder Zugangsprivilegien für Spender anbietet, die ihre Spendenbereitschaft beeinflussen könnten.

**Transparenz und Berichterstattung:** Alle Entscheidungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit Spenden sollten transparent dokumentiert und regelmäßig berichtet werden. Dies umfasst die Offenlegung von potenziellen Interessenkonflikten sowie die Erläuterung von Entscheidungen über die Annahme oder Verwendung von Spenden.

**Schulung und Sensibilisierung:** Mitarbeiter des Pflegezentrums werden jährlich bzgl. Umgang mit Spenden, Geldzuwendungen oder anderen Geschenken geschult. Für die Annahmen von Geschenken gibt es eine extra Verfahrensanweisung.

**Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften:** Das Pflegezentrum stellt sicher, dass alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Spenden im Einklang mit geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen.

Freigabe	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
GF	QMB			Kapitel
		1	22.04.2024	Seite 1 von 1